Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts 15
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 15.

Breslau, den 13. April 1825.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Am 1sten d. Mts. ist die, zur Zuchthausstrafe verurtheilte Barbara verehelichte Frohnober aus Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, auf dem Transport dahin, hinter dem Dorfe Kreisewitz entwichen.

Wir ersuchen daher sämmtliche respective Polizey-Behörden auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Falle ihrer Habhaftwerdung auf unsere Kosten sofort an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 2. April 1825.

Das Gerichts-Amt Ober-Kühschmalz. Theiler.

Signalement.

Barbara verehlichte Frohnober ist 26 Jahr alt, katholisch, von ziemlich kleiner aber starker gedrungener Statur, blonden Haaren, woran, eines bösen Kopfes wegen, ein Theil kurz abgeschnitten ist. Ihr Gesicht hat keine besondern Kennzeichen. Sie war bekleidet mit einer weißen Haube mit gelbem Bande, einer blauen Tuchjacke, einem Rock von blaugedruckter Leinwand, einer roth- und weißgestreiften Leinwandschürze, blaugegitterten leinwandenem Halstuch, baumwollenen Strümpfen und Lederschuhen mit Band besetzt.

Außerdem hatte sie folgende Sachen bey sich:

1) Einen rothberkanen Rock und dergleichen Jacke;
2) Eine gelbgestreifte baumwollene Schürze;
3) Zwey Hemden, einige Tücher und Hauben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die aus Verlorenwasser Habelschwerdter Kreises gebütige Dienstmagd Theresia Mandel, ist wegen dringenden Verdachts zweier Brandstiftungen bey dem Bauer Joseph Kastner zu Verlorenwasser und resp. dem Bauer Anton Marche in Hohendorf durch das in ult. inst. ergangene Urtel de publ. 12. d. Mts. nunmehro rechtskräftig zu einer außerordentlichen zweyjährigen Zuchthausstrafe in dem Arbeitshause zu Brieg verurtheilt. Der Vorschrift gemäß bringen wir diese Bestrafung der rc. Mandel hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Glatz, den 19. März 1825.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Mit Königlicher Allerhöchster Genehmigung bringen wir folgende Bestimmungen zur Kenntniß der Landwirthe, die ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei unserm Institute für das Jahr 1825 versichern wollen.

1) Der Prämiensatz ist für das laufende Jahr mit Beachtung von Lokalverhältnissen abweichend gestellt worden; der Regel nach zu ½ pCt. beibehalten, als Ausnahme aber nach Verschiedenheit der Gegend, theils erhöhet, theils erniedrigt worden; als:

a) Für Schlesien ¾ pCt.
Ausgenommen davon sind die Kreise Grünberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur ½ pCt. Prämie zahlen.

b) Für den Merseburger Regierungs-Bezirk ¾ pCt.
Davon sind die Kreise Wittenberg und Schweidnitz ausgenommen, welche mit ½ pCt. versichert werden.

c) Für die im Magdeburger Regierungs-Bezirk belegenen vier Kreise Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben ¾ pCt.

d) Für den Erfurter Regierungs-Bezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser ¾ pCt.

e) Für die im Potsdammer Regierungs-Bezirk belegenen Kreise Ober- und Nieder-Barnim, Teltow, Storkow, Jüterbogk-Luckenwalde, Zauch, Ruppin, Ost- und West-Havelland, Prenzlau, Templin, Angermünde, so wie für die beiden Kreise im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Beeskow und Lebus, — ist die Prämie auf ⅓ pCt. erniedrigt worden.

Für alle übrigen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie wie bisher ½ pCt.

Oel und Handelsgewächse zahlen an allen Orten wie früher 1 pCt.

2) Bei Schaden-Abschätzungen werden die drei Taxatoren nicht wie §. 33. der Statuten besagt, von dem Beschädigten gewählt, sondern dieser ernennt nur einen, den zweiten bestimmt die zur Aufnahme des Schadens requirirte Gerichtsperson, und den dritten ernennt die Gesellschaft oder deren Stellvertreter.

Uebrigens steht es jedem Landwirthe frei, mit oder ohne Berücksichtigung auf den Strohwerth der Feldfrüchte die Versicherung abzuschließen.

Die sämmtlichen Agenten sind hiernach von uns mit näherer Instruktion versehen worden.

Versicherungen werden angenommen in
Striegau bei dem Herrn Landrath Freiherr von Richthofen,
Steinau, = = = Kreis-Secretair Schönfelder,
Namslau, = = = = = Wielisch,
Nimptsch, = = = Ludwig Hüttel,
Breslau, = = = Lipmann Meyer und Sohn,
Schweidnitz, = = J. G. Scheder seel. Sohn,
Brieg, bey dem Herrn David Schweitzer.

Berlin, den 18. März 1825.

Direction der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelsohn.

Subhastation.

Das Franz Knuschkesche No. 2, in Gros-Strenz belegene 720 Rthlr. 10 Sgl. taxirte Bauerguth, soll in Termino den 30. April c. Vormittags um 9 Uhr Theilungshalber freiwillig subhastirt werden, wozu sich daher Kauflustige auf der Gerichtsstube daselbst einzufinden belieben. Tschirnau, den 24. März 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Glumbowitz.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des Fürstlich von Hatzfeldschen Gerichts-Kanzlers Lankisch werden dessen nachgelassene Immobilien, Haus und Grundstück, freywillig subhastirt. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben, und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst-, Gemüse- und Blumengarten. Das Grundstück, theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 □R. groß. Der Lizitations-Termin steht den 14. May an.

Trachenberg, den 24. März 1825.

Fürstlich v. Hatzfeldsches Gericht der Stadt.

Bekanntmachung.

Den 25. April 1825 Nachmittags wird im Landhause zu Oels die auf 567 Rthlr. 10 Sgl. dorfgerichtlich abgeschätzte Schmiede-Freistelle zu Stein, Oelsner Kreises, öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden vom Gerichts-Amt.

Anderweite Subhastation.

Da in dem am 4. Februar c. eingestandenen Termin zum öffentlichen freywilligen Verkauf des zur Verlassenschaft der verstorbenen Anna Barbara verwittwete Herda geborne Heyde gehörigen sub No. 3 zu Klein-Wiehrau Schweidnitzer Kreises gelegenen Bauerguts, welches auf 4980 Rthlr. 15 Sg. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, die Herdaschen Erben als Extrahenten dieser Subhastation, weil das Meistgebot nur 3430 Rthlr. betragen hat, auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben, so ist von dem unterzeichneten Königlichen Gerichts-Amt ein anderweiter Licitations-Termin auf den 19. Mai 1825 und zwar zu Zobten anberaumt worden.

Es werden daher sämmtliche zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, sich an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Domainen-Amt entweder in Person, oder durch zuläßige mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hiernächst den Zuschlag dieses Bauerguts an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Extrahenten und des vormundschaftlichen Gerichts in Hinsicht der minorennen Miterben zu gewärtigen.

Uebrigens kann die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Breslau, den 16. Februar 1825.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts.

Subhastation.

Die zu Dziatkawe gelegene Hübnersche Freystelle sub No. 15, welche ortsgerichtlich auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden, wird auf den Antrag des Besitzers, zum Behuf der Befriedigung der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Licitations-Termine, den 30. April a. c. Vormittags um 9 Uhr öffentlich allhier vor dem unterschriebenen Gericht verkauft, weshalb zahlungsfähige Kauflustige dazu vorgeladen werden. Wirschkowitz, den 12. Februar 1825.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gericht der Freien Minder-Standesherrschaft Neuschloß.

Mühlen-Verkauf.

Eine im besten Baustande befindliche Wind-Mühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Schrootgange und 2 Stämpen, wird hiermit, nebst dem dazu gehörigen neu erbauten

Wohnhause, mit Garten und Acker und einem Wiesenfleck, ohne alle Reservation zum Verkauf ausgeboten; und wollen sich Kauflustige dieserhalb bis den 15. April c. melden bei dem Eigenthümer Erb- und Gerichts-Scholz Bogatsch zu Grüningen bei Brieg.

Subhastations-Aufhebung.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht dem Publico hierdurch bekannt, daß, nachdem Extrahent der Subhastation des der Frau Landräthin Gräfin Reichenbach gehörigen Bauerguthes No. 13 zu Weißstein seinen diesfälligen Antrag zurückgenomen, dato das Subhastations-Verfahren, und der auf den 14. dieses Monats anstehende peremtorische Licitations-Termin aufgehoben worden ist.

Fürstenstein, den 6. April 1825.

Reichsgräfl. Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Subhastation.

Die in Kapatschütz ohnweit hiesiger Stadt gelegene, auf 1063 Rthlr. 22 Sg. abgeschätzte, vom Müller Augustin Ulbrich erstandene Wasser-Mühle, deren Wohn- und Mühl-Gebäude massiv sind, wozu 4 Scheffel 10 Metzen Aussaat gehört, soll, da der Ersteher bis jetzt seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, und Creditores auf Resubhastation angetragen, in Termino 14. Mai, 11. Juni a. c., besonders aber in Termino peremtorio 5. Juli a. c. in Kapatschütz früh um 10 Uhr an Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu Kauflustige eingeladen. Prausnitz, den 7. April 1825.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des, von einer unter das unterzeichnete Amt gehörigen Mühle, pro Termino Georgi a. c. abzuliefernden Mühlenzinses, bestehend in 122 Schfl. $9\frac{23}{32}$ Mß. Pr. Maas Menge-Mehl, und 15 Schfl. $15\frac{55}{256}$ Mß. Pr. Maas Kleyen; ist ein Termin auf den 28. April d. J. in dem hiesigen Amts-Locale anberaumt worden. Kauflustige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen: daß der Bestbietende bis zu Eingang des, von Einer Königlich Hochpreißlichen Regierung zu erfolgenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und $\frac{1}{4}$ des Betrages als Kaution zu leisten hat. Die übrigen Bedingungen werden am Licitations-Termin selbst bekannt gemacht, und die Proben des zu versteigernden Zinsguthes vorgelegt werden. Strehlen, den 1. April 1825.

Königlich Domainen Rent-Amt.

Das Dominium Gr. Tschuder bei Winzig offerirt: weißen Kohlrüben-Saamen, das Loth a 1½ Sg. Mz., Rotabagga S. das Lth. a 2 Sg. und Kopfkrautsaamen, große, derbe Art das Loth a 3 Sg. Mz.; wie auch einige Schfl. grüne Saamen-Erbsen.

Daselbst ist Verhältnisse wegen ein einjähriger, zum Sprunge noch nicht gebrauchter, Stähr, einer hochfeinen Lychnowskyschen Race, abzulassen.

Auctions-Anzeige.

Theilungshalber sollen die zum Nachlaß der hier verstorbenen Organist Volkmann gehörigen Sachen, als Betten, Wäsche, Kleider, Hausgeräthe u. s. w. den 2. May c. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage auf hiesigem Rathhause gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige hiedurch einladet.

Freyburg, den 6. April 1825.

Das Königliche Preuß. Stadt-Gericht.

Erbpacht.

Der in der Stadt Krotoszyn in der Kalischer Vorstadt belegene Dominial Gastkrug zum goldnen Löwen, soll vom 1. July c. ab, gegen einen jährlichen Canon von 20 Rthlr. und gegen ein Erbstandsgeld meistbietend vererbpachtet werden.

Das Gebot beginnt von 300 Rthlr. Die Licitanten müssen 100 Rthlr. einlegen bis zum Eingange der vorbehaltenen Genehmigung.

Das Dominial-Getränke Verlags-Recht wird reservirt. Die Krug-Gebäude sind auf 800 Rthlr. geschätzt, außerdem gehört noch 8 M. M. 61 □R. Ackerland zu dem Etablissement. Der Bietungs-Termin wird auf den 9. Mai c. in unserm Geschäfts-Local angesetzt, wo die übrigen Bedingungen beliebig eingesehen werden können.

Schloß Krotoszyn, den 31. März 1825.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Die den Scholzschen Minorennen gehörige, zuletzt an den Carl Hippe verpachtete Großgärtnerstelle zu Dombsen, wird am 2. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im Königl. Amte zu Wohlau anderweitig von diesem Tage ab in Pacht ausgethan; cautionsfähige Pächter, die im Termine mit den Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, laden wir mit dem Eröffnen vor, daß dem Meistbietenden diese Stelle in Pacht überlassen werden wird.

Winzig, den 6. April 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Wohlau.

Güter-Pacht.

Das im Pleschner Kreise, 2 Meilen von Ostrowo, 3 Meilen von Zduny belegene Gut und Vorwerk Glogowo mit 778 Magd. Morgen Acker-, größtentheils Gerstenland, dem jährlich 100 M. M Neuland zutritt; mit hinlänglichen Hand-, ziemlichen Spanndiensten, zureichendem Inventario, guten und ausreichenden Wirthschafts-, mit Propinations-Gebäuden, und einem Pistorischen Apparat, Krug, Ziegellei und Schmiede, auch hinlängliche Waldweide, soll in dem

am 25. April c. anstehenden Local-Termin,

II. der im Krotoszyner Kreise ½ Meile von Krotoszyn, 1 Meile von Zduny belegene Pachtschlüssel Smoszewo, mit den Vorwerken und Dienst-Dörfern Smoszewo, Gorzupia und dem Dienstdorf Biadken, mit 950 M. M. Acker- größtentheils Gerstenland, 290 Morg. Wiesen, ziemlichen Spann- und Handdiensten, zureichendem Inventario, und Gebäuden, auch Waldweide, soll in dem

am 28. April c. anstehenden Local-Termin,

III. der Haupt-Pachtschlüssel Krotoszyn, mit den Vorwerkern und Dienstdörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza und Tomnice, und den Dienstdörfern Osusz, Alt-Krotoszyn und Bozaczyn

mit 3017 M. M. guten Ackerland,
" 433 M. M. Wiesen,
" 1376 M. M. Teichen;

Huthungsflächen, ziemlich ausreichenden Hand- und Spanndiensten, völligem guten Inventario, guten und zureichenden Wohn- Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, guten Brau- und Brenn-Apparaten, 8 Schankstätten rc. soll in dem auf

den 2. May c. anstehenden Local-Termin,

von Johanni c. ab auf 3 Jahre Meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung und Wahl unter den 3 Bestbietenden verachtet werden.

Pachtlustige, wirkliche Landwirthe, die für Glogowo 300 Rthlr.
für Smoszewo 700 "
für Krotoszyn 2000 "

bis zur erfolgten Genehmigung niederlegen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 Procent Zinsen, bestellen können, und gehöriges Betriebs-Capital haben, werden zur Licitation zugelassen.

Die allgemeinen Pacht-Bedingungen so wie die Anschläge sind täglich während der Dienststunden in unserm Büreau einzusehen.

Schloß Krotoszyn, den 6. März 1825.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

Mühlen- und Brau-Urbar-Verpachtung.

Auf der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaft Heinrichau Münsterbergschen Kreises werden mit Johanni d. J. folgende Pachtungen offen:

a) die Pacht der Heinrichauer Wassermühle mit drey Mahlgängen, einer Brettschneide-Mühle, und etwas Gräserey;

b) die Pacht der sogenannten Ranke-Mühle mit zwey Mahlgängen, 18 Scheffel Bresl. Maas Ackerland, und nöthigen Gräserey;

c) das herrschaftliche Brau-Urbar zu Heinrichau, wozu zehn zwangspflichtige Dörfer gehören.

Zu deren anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 18. April a. c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Wirthschafts-Canzelley festgesetzt, an welchem cautionsfähige sachverständige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit in hiesiger Wirthschafts-Canzelley einzusehen, auch wird bemerkt, daß beide Mühlen ihrer Lage nach von einem Pächter vortheilhaft bewirthschaftet werden können.

Heinrichau, den 18. März 1825.

Die Oeconomie-Inspection und Guths-Cassen-Verwaltung.

Fischerey - Verpachtung.

Die Benutzung der wilden Fischerey im Wald-District Pogul, wird mit Termino Johanni d. J. pachtlos und soll auf anderweite sechs Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 7. May d. J. Vormittag um 10 Uhr im Forsthause zu Pogul angesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage und Orts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Dyhernfurth, den 25. März 1825.

Königliche Forst-Inspection Wohlau.